



NIEDERSCHRIFT

über die am 27.03.2024 um 18:30 Uhr
im großen Saal, Haus der Gemeinde Kematen, stattgefundene
19. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend: Bgm. Klaus Gritsch
Vbgm. Ing. Franz Sailer MBA
GV Alexander Abfalterer
GV Bernd Raitmair
GV Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Lisa Häusler
GR Günther Hochstaffl
GR HR Mag. Kurt Manfred Jordan (ab TOP 2 anwesend)
GR Ruth Sandra Köck
GR Hermann Ladstätter
GR Elisabeth Partl
GR Markus Plunser, MSc
GR Walter Rogginer (Ersatz für GR Mag. Hörtnagl-Zofall)
GR Dipl.-Ing. Theresa Spörr (Ersatz für GR Mayr)
GR Michaela Zangerl

Entschuldigt: GR Mag. Elfriede Hörtnagl-Zofall
GR Matthias Mayr

Gast: Dietmar Raitmair (zu Top 22 – 24)

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte von Ausschussobleuten

3. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling
4. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald
5. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Festlegung des nicht ständigen Ausschusses „Infrastruktur und Gestaltung Bahnhofstraße – SÜD“ und Benennung der Mitglieder
8. Umbenennung von Zuhörern im Kinder-, Familien- und Seniorenausschuss und im Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wassergenossenschaft Himmelreich, auf Verlegung einer Wasserleitung im Öffentlichen Gut
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald betreffend Vorbereitung der Übertragung von Gebäuden in das Eigentum der Gemeinde Kematen in Tirol
12. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Dienstbarkeiten in EZ 98 KG 81115 Kematen, bestehend aus GST-Nr 2023/1, Liegenschaftseigentümerin TCK Tirol Center Kematen GmbH, FN 42921w, Andreas-Hofer-Straße43, 6020 Innsbruck
13. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasseheizwerkanlage“, GP 2631 und einer Teilfläche der GP 2023/1, KG Kematen
14. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2631 und von Teilflächen der GP 2023/1, KG Kematen – „Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasseheizwerkanlage“
15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2134/2, KG Kematen – Afling – Stern
16. Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2022, mit Bernhard Stern

17. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Afling - Stern
18. Beratung und Beschlussfassung über die verkürzte Auflage und Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes B41 Messerschmittweg – Funkenflug
19. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kematen für das Jahr 2023
20. Vortrag der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kematen für das Jahr 2023
21. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kematen für das Jahr 2023
22. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 der Gemeindeguts- agrargemeinschaft Afling
23. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 der Gemeindeguts- agrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald
24. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 der Gemeindeguts- agrargemeinschaft Burgseitenwald
25. Personalangelegenheiten
26. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Walter Rogginer wird vom Bürgermeister angelobt.

2. Berichte der Ausschussobleute

- **E-Werk- und Infrastrukturausschuss**

Obmann GV Mag. (FH) Schermer berichtet, dass das Zima-Areal weiterhin von der TINETZ versorgt wird. Die jährlichen Revisionsarbeiten bei den Kraftwerken sind

abgeschlossen. Es sind mehrere Netzanträge von großen Abnehmern eingegangen. Für die Ausschreibung der Umschalttrafos ist die technische Ausarbeitung größtenteils abgeschlossen.

- **Kinder-, Familien- und Seniorenausschuss**

Obfrau GR Zangerl berichtet, dass derzeit die Anpassung der Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen ausgearbeitet wird.

- **Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss**

GR Plunser, MSc bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass gemeinsam mit den Jugendlichen der Jugendbeteiligungstag ausgearbeitet wird. Dieser soll im Mai stattfinden.

- **Sozial- und Wohnungsausschuss**

Obfrau GR Köck berichtet, dass in der Sitzung vom 20.03.2024 Anfragen der Neuen Heimat Tirol beantwortet wurden.

Derzeit steht eine 6-Zimmer-Wohnung zur Vergabe an.

- **Überörtlicher Ausschuss „Schule an der Melach“**

Der Bürgermeister berichtet, dass voraussichtlich Ende Mai der Entwurf für eine mögliche Schulerweiterung vorliegt, der dem Gemeinderat präsentiert werden soll.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann GV Raitmair berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 11.03.2024. Bei dieser Sitzung hat u.a. die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für den Sanitätssprengel stattgefunden, bei der keine Mängel festgestellt wurden.

- **Verkehrs- und Sicherheitsausschuss**

Obmann GR HR Mag. Jordan bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass die Einbahnregelung im Bereich „Wohnen an der Melach“ umgesetzt wurde. Hier fand im Beisein des Bürgermeisters eine Besprechung mit den Anwohnern statt, um weitere Gestaltungsideen zu besprechen.

Bei der Neuen Heimat Tirol wurde um Bereitstellung eines Verkehrsleitkonzeptes betreffend die Bauarbeiten für die 1. Baustufe der Sanierung der Südtiroler Siedlung angefragt.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck konnten 2 Abfahrtsverbote (Dorfstraße, Melachweg) ab 15.04.2024 (betrifft die Sanierungsarbeiten der ASFINAG auf der Inntalautobahn zwischen Zirl und Völs) erwirkt werden. Im November sollen die Bauarbeiten auf der Autobahn abgeschlossen sein.

Für den ruhenden Verkehr in Kematen wurde ein Matura-Projekt in Auftrag gegeben.

Obmann GR HR Mag. Jordan bringt den Anwesenden die Datenauswertung der Geschwindigkeitsmessungen auf Innsbrucker Straße zur Kenntnis.

3. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling

Substanzverwalter GR HR Mag. Jordan informiert, dass die Sanierungsarbeiten am Sennegebäude in der Aflinger Alm im Frühjahr mit den Spenglerarbeiten fortgeführt werden sollen.

Bei der östlichen Auffahrt nach Afling wurde eine Gefahrenschlägerung mit den Gemeindegutsagrargemeinschaftsmitgliedern durchgeführt.

Das Almgebiet in Lüsens wird für 3 weitere Jahre an Josef Holzknecht verpachtet.

Für die Ackerflächen in der Au konnte eine wesentliche Erhöhung des Pachtzinses erzielt werden. Eine Unterverpachtung wurde ausgeschlossen.

Am 26.02.2024 hat die Vollversammlung stattgefunden. Gustav Hacket ist weithin Obmann.

4. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald

Substanzverwalter GR HR Mag. Jordan berichtet, dass im Bereich der „Ludererkurve“ kurz vor Sellrain ein Damm zur Absicherung für den Lagerplatz errichtet wurde.

Für die Sanierung des Tafelweges wurde ein Kostenvoranschlag in Höhe von rd. € 60.000,00 eingeholt. Da ein beträchtlicher Anteil der Sanierungskosten die Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald betrifft, sollen die Kosten gesenkt werden. Der Förster ist beauftragt, ein Finanzierungskonzept zu erstellen. Die Sanierung würde Vorteile für das Waldmanagement bieten.

Schadholzschlägerungen haben im Bereich der Galerie – Sellrainer Landesstraße stattgefunden.

Am 28.02.2024 hat die Vollversammlung stattgefunden. Neuer Obmann ist Michael Partl, sein Stellvertreter ist Dominik Kirchmair und in den Ausschuss wurden Josef Feichtner und Viktor Pischl gewählt. Neuer Rechnungsprüfer ist Franz Hörtnagl.

5. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald

Substanzverwalter GV Abfalterer informiert über die stattgefundenene Ausschusssitzung vom 14.03.2024, in der von der Behörde die Holzbezugsrechte erläutert wurden. 29.02.2024 fand die naturschutzrechtliche Verhandlung für die Errichtung eines Mountainbike- und Wanderweges am Winkelbergweg statt. Dieser Weg soll von April bis Oktober als Mountainbike- und ganzjährig als Wanderweg geführt werden. Die Kosten übernimmt der Tourismusverband.

6. Bericht des Bürgermeisters

- **GR HR Mag. Jordan – Großes Ehrenzeichen der Republik Österreich**
Der Bürgermeister gratuliert GR HR Mag. Jordan zur Auszeichnung mit dem Großen Ehrenzeichen der Republik Österreich.
- **Beauftragung von RA Dr. Rück**
Der Bürgermeister berichtet, dass Dr. Michael Rück als rechtliche Vertretung der Gemeinde Kematen im Verfahren vor dem Landesgericht zu einem Gewerk betreffend Haus der Ingenieure beauftragt wurde.
- **Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zum Voranschlag 2024**
Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Kematen i.T. nochmals darauf aufmerksam gemacht wird, dass geeignete Maßnahmen zu treffen sind, um das Haushaltsgleichgewicht wiederherzustellen.
Gemäß § 90 Abs. 3 TGO 2001 ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken. Aufgrund der teilweisen nicht korrekten Veranschlagung der Transferzahlungen in der Höhe von € 200.600,00 weist der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ einen negativen Saldo in der Höhe von € 1.076.300,00 aus. Der Girokontostand beträgt per 31.12.2023 EUR 78.475,35. Es ergibt sich somit ein unbedeckter Gesamtbetrag in der Höhe von rd. EUR 997.824,65.
Die Gemeinde Kematen i.T. wird nochmals aufmerksam gemacht, dass geeignete Maßnahmen zu treffen sind, um das Haushaltsgleichgewicht wiederherzustellen.
Weiters wird darauf hingewiesen, dass Mittelverwendungen erst dann und nicht eher in Anspruch zu nehmen sind, als ihre Finanzierung gesichert ist.
- **Brand in einem Wohnhaus – Axamer Straße**
Die Gemeinde Kematen und das Land Tirol haben die betroffene Familie mit einer Soforthilfe unterstützt. Der Bürgermeister bedankt sich beim Amt, allen voran Dagmar Markt, die die Koordination für die Sachspenden übernommen hat. Die Bevölkerung hat hier sehr große Hilfeleistung gezeigt. Weiter dankt der Bürgermeister dem Hausbesitzer für sein großes Engagement. Die Familie ist zwischenzeitlich in Oberperfuss untergekommen.
GR Ladstätter sagt dazu, dass die ehem. Wohnung im Einsatzzentrum als Notwohnung hätte verwendet werden sollen.
GR Köck informiert, dass der Wohnungsausschuss bereits an einer Lösung arbeitet.
- **ehem. HBLA-Areal – Rückzug vom Kaufangebot Land**
Der Bürgermeister berichtet, dass das Land Tirol das Kaufangebot für das ehem. HBLA-Areal zurückgezogen habe, da die Finanzprokuratur neuerliche Forderung verlangt habe.

- **Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung eingelangt**

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass ein Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung eingelangt ist. Rd. 500 Unterschriften unterstützen diesen Antrag. Es wurde dem Bürgermeister der Verdacht mitgeteilt, dass Unterschriften-dokumente im Nachhinein verändert worden seien. Dies wird vom Bürgermeister geprüft. Die weitere Vorgehensweise wird mit einem Rechtsbeistand besprochen.

GV Raitmair sagt dazu, dass mehrere Personen ihm gegenüber bestätigt haben, dass zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung keine Fragestellung auf der Unterschriftenliste angeführt war. Es besteht der Verdacht, dass im Nachhinein auf Unterschriftenlisten die Fragestellung angefügt wurde. GV Raitmair befragt dazu GR Plunser, MSc, GR Häusler und GV Abfalterer. Von allen 3 Mandataren wird bestätigt, dass auf jenen Unterschriftenlisten, mit denen sie Unterschriften gesammelt haben, die Fragestellung von Beginn an angeführt war.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, sieht GV Raitmair dies als den größten Skandal in diesem Hause an.

GR Ladstätter sieht keinen Unterschied darin, ob die Fragestellung auf den Unterschriftenlisten von Beginn an angeführt war oder nachträglich hinzugefügt wurde.

Für GV Raitmair ist es offensichtlich, dass die Unterschriftenlisten manipuliert wurden.

Der Bürgermeister hält nach einer hitzigen Debatte fest, dass auf allen abgegebenen Unterschriftenlisten die Fragestellung angeführt ist. Es gibt aber Personen, die auf Unterschriftenlisten unterschrieben haben, auf denen die Fragestellung nicht angeführt war. Diese Unterschriftenlisten wurden mit der angeführten Fragestellung abgegeben.

GR HR Mag. Jordan hat unabhängig vom Ergebnis einer Prüfung kein Problem damit, die Bevölkerung zu diesem Thema zu befragen.

Der Vizebürgermeister sieht hier die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben als vorrangig, aus seiner Sicht ist dies im vorliegenden Fall nicht gegeben.

- **Anfrage GR Plunser, MSc – Standortfrage**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Stellungnahme von GR Plunser, MSc zum Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2023 zur Kenntnis. In dieser Stellungnahme wirft GR Plunser, MSc dem Bürgermeister vor, dass er entgegen dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2023 agiere und der Beschluss nicht vollständig umgesetzt worden wäre. GR Plunser, MSc bezieht sich hier auf ein Antwortschreiben der Liste Fritz, dass diese vom 2. Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler erhalten habe.

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass bereits mehrmals den Mitgliedern des Gemeinderates belegt wurde, dass der Antrag auf Ermächtigung gem. § 11 Abs. 1 TROG 2022 vom 05.05.2023 vollinhaltlich gemäß Beschluss Gemeinderates gestellt wurde: Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol stellt den Antrag auf Ermächtigung gem. § 11 Abs. 1 TROG 2022, zur Festlegung eines

Aus der vorliegenden Fachstellungnahme der überörtlichen Raumordnung geht hervor, dass sich die Alternativfläche (Gp 2028) mehr als 270 m östlich des gewidmeten Gewerbegebietes und somit mitten in der Grünzone befindet, während der Standort Gp 2631 direkt an das bereits gewidmete und großteils bebaute Gewerbegebiet angrenzt und somit die Ausbildung einer klaren Abgrenzung zwischen bebauten Bereich und landwirtschaftlicher Freiflächen ermöglicht (siehe Abb.). Somit ist der Standort Gp 2631 gegenüber dem angefragten Alternativstandort (Gp 2028) aus raumordnungsfachlicher Sicht eindeutig vorzuziehen und wurde eine eingehende Beurteilung daher nicht als erforderlich erachtet.

Aus Sicht der örtlichen Raumordnung ist ergänzend dazu festzuhalten, dass aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Bereichen mit überwiegender Wohnnutzung und aufgrund der Einzellage im Freiland – abgesetzt zu den bestehenden baulichen Entwicklungsflächen- und der dadurch zu erwartenden Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes eine Standorteignung des Gp 2028 nicht gegeben ist und der nunmehrig verfolgte Standort Gp 2631 demgegenüber eine wesentlich bessere Eignung darstellt.

*Mit freundlichen Grüßen
Franziska Ewerz*

Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass den o.a. Anschuldigungen jegliche Grundlage fehlt und diese Vorgehensweise entbehrlich ist.

Die Aussage von GR Ladstätter, dass er keine Unterlagen erhalten hätte, widerlegt der Bürgermeister. Dies ist bereits 2-mal per Mail erfolgt.

Weiter führt GR Ladstätter aus, dass für ihn aus den vorliegenden Informationen nicht hervorgeht, dass der Alternativstandort nicht geeignet ist.

Der Vizebürgermeister antwortet, dass bereits in mehreren Sitzungen des Gemeinderates vom Raumplaner erläutert wurde, dass das Grundstück 2028 nicht geeignet ist.

7. Festlegung des nicht ständigen Ausschusses „Infrastruktur und Gestaltung Bahnhofstraße – SÜD“ und Benennung der Mitglieder

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Festlegung des nicht ständigen Ausschusses „Infrastruktur und Gestaltung Bahnhofstraße – SÜD“ zu beschließen.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GR Ladstätter, GR Plunser, MSc, GR Rogginer)

Die nachfolgende Benennung der Ausschussmitglieder wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht:

Infrastruktur und Gestaltung Bahnhofstraße – SÜD	
Dipl.-Ing. Dr. Jürgen Haberl	Unser Kematen
GV Mag. (FH) Klaus Schermer	Unser Kematen
Markus Mayrhofer	Unser Kematen
GR Ing. Philipp Prohaszka BA	Gemeinsam Unabhängig für Kematen
Thomas Prohaszka BSc	Team Kematen Ein Dorf. Ein Team.

8. Umbenennung von Zuhörern im Kinder-, Familien- und Seniorenausschuss und im Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass GR Mag. Hörtnagl-Zofall die Umbenennungen mit Walter Rogginer anstatt Christina Pescosta in den Kinder-, Familien- und Seniorenausschuss und Benjamin Gschösser, ebenfalls anstatt Christina Pescosta, in den Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss vorgenommen werden soll.

GR Ladstätter benennt Claudia Ladstätter in den Sozial- und Wohnungsausschuss anstatt seiner Person. Die schriftliche Benennung wird von GR Ladstätter nachgereicht.

Der Gemeinderat nimmt die o.a. Umbenennungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zur Kenntnis. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,00 auf € 1.300,00.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Pers. mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,00 auf € 2.800,00.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,00 erhöht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen die von der Tiroler Landesregierung beschlossene Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 zu übernehmen. Der Kostenverteilungsschlüssel 80 % Land, 20 % Gemeinde bleiben unverändert.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wassergenossenschaft Himmelreich, auf Verlegung einer Wasserleitung im Öffentlichen Gut

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Antrag der Wassergenossenschaft Himmelreich betreffend Verlegung einer Wasserleitung im Öffentlichen Gut anhand der vorliegenden Planunterlage zur Kenntnis.

Auf Anregung von GR Rogginer werden die Unterschriften zum vorliegenden Antrag eingeholt, da der Antrag nicht unterschrieben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen die Genehmigung der Verlegung der Wasserleitung im Öffentlichen Gut, GP 2207, 2188, 2184, durch die Wassergenossenschaft Himmelreich.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Rogginer)

11. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald betreffend Vorbereitung der Übertragung von Gebäuden in das Eigentum der Gemeinde Kematen in Tirol

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen die Beauftragung des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald mit der Vorbereitung der Übertragung von Gebäuden in das Eigentum der Gemeinde Kematen in Tirol.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Rogginer)

12. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Dienstbarkeiten in EZ 98 KG 81115 Kematen, bestehend aus GST-Nr 2023/1, Liegenschaftseigentümerin TCK Tirol Center Kematen GmbH, FN 42921w, Andreas-Hofer-Straße43, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die zu löschenden Dienstbarkeiten zur Kenntnis:

- C-LNR 10 die Dienstbarkeit der Unterlassung der Errichtung von Absperrungen und Mauern gem. Pkt. 6 Abs. 3 lit. a) des Baurechtsvertrages vom 2017-12-15 auf Gst 2023/1 für Gst 2023/4 in EZ 738,
- C-LNR 11 die Dienstbarkeit der Unterlassung des Abrisses der auf Gst 2023/1, 2023/2 errichteten Gebäudeteile(s) gem. Pkt. 6 Abs. 3 lit. b) des Baurechtsvertrages vom 2017-12-15 auf Gst 2023/1 für Gst 2023/4 in EZ 738.

Beide genannten Dienstbarkeiten beziehen sich nicht (mehr) auf das GST-NR 2023/1 KG 81115 Kematen als belastetes Grundstück und sind daher hinsichtlich dieses Grundstückes hinfällig und zu löschen, da das ursprüngliche GST-NR 2023/1 KG 81115 Kematen nach

Dienstbarkeitseinräumung geteilt wurde und von der Dienstbarkeit nur das (nunmehrige) GST-NR 2023/5 in EZ 638 KG 81115 Kematen betroffen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen die Löschung der Dienstbarkeiten in EZ 98 KG 8115 Kematen, bestehend aus GSt 2023/1, Liegenschaftseigentümerin TCK Tirol Center Kematen GmbH, FN 42921w, Andreas-Hofer-Straße 43, 6020 Innsbruck.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Rogginer)

13. Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasseheizwerkanlage“, GP 2631 und einer Teilfläche der GP 2023/1, KG Kematen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme eingelangt ist. Deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt abberaumt.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

14. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2631 und von Teilflächen der GP 2023/1, KG Kematen – „Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasseheizwerkanlage“

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Stellungnahmen eingelangt sind. Deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt abberaumt.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2134/2, KG Kematen – Afling – Stern

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 11.03.2024, Planungsnummer 320-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2134/2 KG 81115 Kematen

rund 1000 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV Raitmair)

16. Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2022, mit Bernhard Stern

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden privatrechtlichen Vertrag mit Bernhard Stern zur Kenntnis. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2022, mit Bernhard Stern.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV Raitmair)

17. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Afling – Stern

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des B43 Afling – Stern im Bereich Gp 2134/2 KG Kematen, vom 06.03.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV Raitmair)

18. Beratung und Beschlussfassung über die verkürzte Auflage und Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes B41 Messerschmittweg – Funkenflug

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.12.2023 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B41 Messerschmittweg – Funkenflug, vom 9.11.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist/sind folgende Stellungnahme(n) eingelangt:

Baupuls GmbH, Baumeister Patrick Weber, 6175 Kematen, vom 8.2.2024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

In der während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahme wird die Erweiterung der Situierung des Hauptgebäudes als Höchstausmaß an den geänderten Außenwandverlauf an der Süd-West-Seite um 1,50 m sowie eine generelle Vergrößerung der Situierung des Hauptgebäudes als Höchstausmaß um 0,5 m beantragt. Der Entwurf zum Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan B41 Messerschmittweg – Funkenflug wird dahingehend abgeändert.

Beschluss: einstimmig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B41 Messerschmittweg – Funkenflug, vom 29.02.2024, im Umfang der betreffenden Änderungen durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH geänderten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes und

des ergänzenden Bebauungsplanes B41 Messerschmittweg – Funkenflug, vom 29.02.2024 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

19. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kematen für das Jahr 2023

Obmann GR Raitmair bringt dem Gemeinderat das Protokoll über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeinde Kematen für das Jahr 2023 zur Kenntnis. Der Überprüfungsausschuss hat am 11.03.2024 den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Kematen im Sinne des § 111 TGO überprüft, es wurden keinerlei Mängel festgestellt. Der Obmann bedankt sich bei der Finanzverwalterin und dem Buchhaltungsteam für die Arbeit.

20. Vortrag der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kematen für das Jahr 2023

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Zahlen zum Rechnungsabschluss 2023 mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation zur Kenntnis.

Ebenfalls bringt GR HR Mag. Jordan einen Bericht zur Jahresrechnung 2023.

Die an den Bürgermeister gestellten Anfragen wurden beantwortet.

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister bringen einen kurzen Arbeitsbericht und einen Überblick zum Stand der Vorhaben des vergangenen Jahres sowie einen Ausblick auf die zukünftigen Vorhaben und Herausforderungen.

Der Bürgermeister dankt für die Zusammenarbeit im Gemeinderat.

21. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kematen für das Jahr 2023

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vbgm. Ing. Franz Sailer MBA und verlässt den Sitzungssaal.

Vbgm. Ing. Sailer MBA stellt den Antrag, im Sinne des § 108 TGO Rechnungsabschluss 2023 in der vorgelegten Form zu genehmigen und den Rechnungslegern die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Kematen

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 13.048.124,82
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>€ 13.740.512,61</u>
Nettoergebnis: (Saldo 0)	€ -692.387,79
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 500.000,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>€ 502.399,03</u>
Nettoergebnis: (nach Entnahme/Zuweisung v. Haushaltsrücklagen)	€ -694.786,82

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 12.599.019,77
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung:</u>	<u>€ 11.419.585,37</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€ 1.179.434,40
Summe Einzahlungen investive Gebarung:	€ 1.380.374,57
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung:</u>	<u>€ 5.267.438,55</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€-3.887.063,98
Saldo (3) Nettofinanzierungsrechnung (Saldo1+Saldo2)	€-2.707.629,58

Vermögenshaushalt:

Langfristiges Vermögen	€ 65.041.372,79	Nettovermögen	€ 37.915.469,55
Kurzfristiges Vermögen	€ 771.827,34	Sonderp. Investitionszuschüsse	€ 10.124.385,68
		Langfristige Fremdmittel	€ 16.725.168,73
		<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>	<u>€ 1.048.176,17</u>
Summe Aktiva	€ 65.813.200,13	Summe Passiva	€ 65.813.200,13

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Ladstätter, GR Rogginer)

Der Vizebürgermeister dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitern für das Vertrauen und die geleistete Arbeit.

22. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 der Gemeindeguts- agrargemeinschaft Afling

Dietmar Raitmair bringt den Anwesenden die Jahresrechnung 2023 der Gemeindeguts-
agrargemeinschaft Afling zur Kenntnis. Die an den Substanzverwalter und den Kassier
gestellten Anfragen wurden beantwortet.

GR Zangerl berichtet, dass die Jahresrechnung 2023 überprüft und keine Mängel festgestellt wurden.

Substanzverwalter GR HR Mag. Jordan bedankt sich bei Dietmar Raitmair für die gute und angenehme Zusammenarbeit und verlässt zur Abstimmung der Tagesordnungspunkte 22 und 24 den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling, mit Einnahmen in Höhe von € 23.633,86 und Ausgaben in Höhe von € 28.507,78 und einem Verlust in Höhe von € 4.873,92, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

23. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald

Dietmar Raitmair bringt den Anwesenden die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald zur Kenntnis. Die an den Substanzverwalter und den Kassier gestellten Anfragen wurden beantwortet.

GR Zangerl berichtet, dass die Jahresrechnung 2023 überprüft und keine Mängel festgestellt wurden.

Substanzverwalter GV Abfalterer verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald, mit Einnahmen in Höhe von € 56.060,73 und Ausgaben in Höhe von € 26.979,34 und einem Gewinn in Höhe von € 29.081,39, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

24. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald

Dietmar Raitmair bringt den Anwesenden die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald zur Kenntnis. Die an den Substanzverwalter und den Kassier gestellten Anfragen wurden beantwortet.

GR Zangerl berichtet, dass die Jahresrechnung 2023 überprüft und keine Mängel festgestellt wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald, mit Einnahmen in Höhe von € 1.194,57 und Ausgaben in Höhe von € 2.470,59 und einem Verlust in Höhe von € 1.276,02, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Rechnungslegern, den Mitarbeitern und dem Kassier für die geleistete Arbeit.

25. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

26. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **GR Plunser, MSc – Zeitungszitat von GV Raitmair aus dem Jahr 2014**
GR Plunser, MSc verliest einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 2014, in dem GV Raitmair 20.000 LKW-Fahrten nicht mehr zu bewältigen wären und fragt nach dem Sinneswandel. GR Raitmair antwortet, dass diese Aussage vermutlich im Zusammenhang mit der seinerzeit geplanten Bodenaushubdeponie und mit der betroffenen Sellrainer Landesstraße stand.
- **GR Plunser, MSc – lufttechnische Untersuchung**
GR Plunser, MSc verliest einen Auszug aus der lufttechnischen Untersuchung und fragt an, wie viele Kleinf Feuerungsanlagen es in Kematen gibt?
Der Bürgermeister antwortet, dass es über 500 Gas- und Ölheizungen und viele Holzöfen und einige Pelletheizungen, rd. 40 Luftwärmepumpen und auch einige Hackschnitzelheizungen in Kematen gibt.
GR HR Mag. Jordan bringt den Anwesenden seine Einschätzung zum Thema Lärmbelastung zur Kenntnis.
Es folgt eine längere Debatte zum Thema Luftbelastung.
GR HR Mag. Jordan regt an, die Kemater Formel dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen, da es hier auch um das Thema Luftbelastung geht.

GR Plunser, MSc sieht eine Verschlechterung der Luftqualität. Der Bürgermeister erteilt dem anwesenden Stephan Hilber (Geschäftsführer TINEXT) das Wort. Stephan Hilber bietet an, die noch offenen Fragen des Gemeinderates zusammengefasst zu beantworten.

GR Raitmair führt aus, dass, sollte ein Fernwärmenetz mit Biomasse-Heizwerk kommen, jeder Hauseigentümer weiterhin frei seine Heizanlage wählen. Bei der Unterschriftensammlung wäre ein anderer Eindruck vermittelt worden.

GR Ladstätter sieht die Anlage als überdimensioniert an. Sollte sich dadurch auch nur minimal die Luft auf den Sport- und Spielplätzen verschlechtern, ist dies unseren Kindern gegenüber unverantwortlich. Er führt weiter aus, dass die Mieter der Neuen Heimat Tirol nicht die Wahl der Heizvariante haben und der Preislücke komplett ausgesetzt sind, wenn die Neue Heimat an die Fernwärme angeschlossen wird.

Stephan Hilber antwortet, dass die Neue Heimat Tirol ansonsten mehrere kleine Heizanlagen im Dorf errichten würde, die das Dorf wesentlich mehr belasten würden.

Der Vizebürgermeister führt dazu aus, dass Großanlagen besonders strengen Auflagen unterliegen. Gerade im Sommer wird die Energie alternativer Quellen auf der Fernwärmeschiene zur Erzeugung von Warmwasser genutzt.

Die Anfrage von GR Plunser, MSc hinsichtlich der Redundanz wird von Stephan Hilber beantwortet.

Stephan Hilber führt weiter aus, dass nicht nur die Neue Heimat Tirol an einem Anschluss ans Fernwärmenetz interessiert ist, sondern auch großes Interesse von Hausbesitzern in Kematen bereits jetzt besteht.

Der Bürgermeister informiert über die derzeitigen großzügigen Fördermöglichkeiten. Stephan Hilber führt dazu aus, dass bereits ein spezielles Förderpaket der TINEXT nur für die KematerInnen und Kemater geschnürt wurde, da die Förderung durch den Bund für einen Hausanschluss so großzügig ausfällt.

Die Anfrage betreffend der Transportwege für Biomasse wird von Stephan Hilber dahingehend beantwortet, dass in Tirol ausreichend regionale Ressourcen vorhanden sind.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Stephan Hilber für die Information und dem Gemeinderat für die ausführliche Debatte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung vom Bürgermeister geschlossen.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann